

## **Anhang A 3: Fachspezifische Bestimmungen für das Masterfach Erwachsenenbildung/ Weiterbildung**

### **Form des Studiums**

Zwei-Fach-Master

### **Besondere Bestimmungen**

Das Masterfach Erwachsenenbildung/ Weiterbildung kann als ‚kleines‘ Fach im Umfang von 38 CP oder als ‚großes‘ Fach im Umfang von 52 CP studiert werden. Innerhalb des ‚großen‘ Fachs werden im Bereich *Ergänzende Studien* des Studienprofils 2.1 10 CP im Bereich Geragogik und 4 CP in einer thematisch an das Mastermodul 1 anschließenden Projektarbeit erbracht, im Bereich *Ergänzende Studien* des Studienprofils 2.2 entfallen 6 CP auf die Erweiterung und Profilierung der Inhalte aus mindestens zwei Modulen der Mastermodule 1-4, 8 CP auf zwei Projektarbeiten im Umfang von je 4 CP, die thematisch an den Mastermodulen 1 und 4 orientiert sind.

### **Zulassungsvoraussetzungen**

Zum Masterstudium im Fach Erwachsenenbildung/ Weiterbildung kann zugelassen werden, wer einen Bachelorabschluss im Fach Erziehungswissenschaft erworben und dabei mindestens 60 CP im Fach Erziehungswissenschaft erworben hat. Darüber hinaus sollen Studien im Fach Erwachsenenbildung/ Weiterbildung im Umfang von 6 CP nachgewiesen werden, die in der Regel innerhalb des Wahlpflichtmoduls ‚Erwachsenenbildung‘ des Bachelorstudiums Erziehungswissenschaft an der Universität zu Köln erworben worden sind. Nach Einzelfallprüfung können Absolventinnen oder Absolventen mit einem Bachelorabschluss aus anderen Fächern zugelassen werden, sofern einschlägige Fachstudien im Umfang von mindestens 40 CP in Erziehungswissenschaft nachgewiesen werden. Über die Einschlägigkeit des Bachelorstudiums entscheidet der Prüfungsausschuss. Im Falle von Satz 3 wird nach einem individuellen Beratungsgespräch mit einer oder einem der Modulbeauftragten vom Prüfungsausschuss festgelegt, welche erziehungswissenschaftlichen Module aus dem Bachelorstudium Erziehungswissenschaft an der Universität zu Köln ggf. zusätzlich erfolgreich absolviert werden müssen. Darüber hinaus müssen Englischkenntnisse der Stufe B2 CEF nachgewiesen werden.

### **Studienvoraussetzungen**

Im Falle, dass im Bachelorstudium eines vergleichbaren Fachs weniger als 60 CP, aber 40 CP oder mehr in Erziehungswissenschaft absolviert worden sind, müssen bis zur Anmeldung zur Masterarbeit je nach Einzelfall weitere CP aus den erziehungswissenschaftlichen Modulen des Bachelorstudiums Erziehungswissenschaft erfolgreich erworben werden, die nicht in die 120 CP des Masterstudiums eingerechnet werden. Die erforderlichen Feststellungen trifft der Prüfungsausschuss. Im Falle, dass Fachstudien in Erwachsenenbildung im Umfang von 6 CP auf Bachelorniveau nicht nachgewiesen werden können, sind diese ebenfalls bis zur Anmeldung zur Masterarbeit nachzuweisen; ihre Benotung wird nicht in die Berechnung der Fach- und Gesamtnote einbezogen.

### **Studienprofile**

#### Studienprofil 1:

Erwachsenenbildung/ Weiterbildung wird als ‚kleines‘ Fach mit 38 CP studiert. Dieses besteht aus vier Pflichtmodulen zu je 8 CP im Gesamtumfang von 32 CP sowie der mündlichen Fachprüfung (6 CP) am Ende des 3. oder des 4. Semesters.

#### Studienprofil 2.1:

Erwachsenenbildung/ Weiterbildung wird als ‚großes‘ Fach mit einem Umfang von 52 CP studiert. Dieses setzt sich zusammen aus dem Studium der vier Mastermodule zu je 8 CP im Gesamtumfang von 32 CP. Zusätzlich sind *Ergänzende Studien* in einem Umfang von 14 CP zu erbringen; 10 CP bilden hiervon das Studium der Geragogik ab, 4 CP werden in einer thematisch an das Mastermodul 1

anschließenden Projektarbeit erbracht. Darüber hinaus sind 6 CP über die mündliche Fachprüfung am Ende des 3. oder im 4. Semester zu erwerben. Die Masterarbeit im Umfang von 30 CP kann frühestens im dritten Semester angefertigt werden.

Studienprofil 2.2:

Erwachsenenbildung/ Weiterbildung wird als ‚großes‘ Fach mit einem Umfang von 52 CP studiert. Dieses setzt sich zusammen aus dem Studium der vier Mastermodule zu je 8 CP im Gesamtumfang von 32 CP. Zusätzlich sind *Ergänzende Studien* in einem Umfang von 14 CP zu erbringen; 6 CP werden hier in mindestens 2 der Mastermodule 1-4 erbracht, je 4 CP werden in thematisch an den Mastermodulen 1 und 4 anschließenden Projektarbeiten erbracht. Darüber hinaus sind 6 CP über die mündliche Fachprüfung am Ende des 3. oder im 4. Semester zu erwerben. Die Masterarbeit im Umfang von 30 CP kann frühestens im dritten Semester angefertigt werden.

**Leistungsübersicht**

Studienprofil 1	Nummer	Titel	CP	Σ CP
<b>Pflichtmodule</b>	MM 1	Erwachsenenpädagogische Fundierung und Forschungskompetenz	8	32
	MM 2	Rahmenbedingungen der Erwachsenenbildung	8	
	MM 3	Professionsspezifische Kompetenzen I: Bildungsmanagement	8	
	MM 4	Professionsspezifische Kompetenzen II: Didaktik	8	
<b>Fachprüfung</b>			6	6
			<b>Summe</b>	<b>38</b>

Studienprofil 2.1	Nummer	Titel	CP	Σ CP
<b>Pflichtmodule</b>	MM 1	Erwachsenenpädagogische Fundierung und Forschungskompetenz	8	32
	MM 2	Rahmenbedingungen der Erwachsenenbildung	8	
	MM 3	Professionsspezifische Kompetenzen I: Bildungsmanagement	8	
	MM 4	Professionsspezifische Kompetenzen II: Didaktik	8	
<b>Ergänzende Studien</b>	EM 1	Projektarbeit zu MM 1	4	14
	EM 2a	Grundlagen und Konzepte der Geragogik	4	
		Lehrpraktikum	6	
		Forschungspraktikum	6	
<b>Fachprüfung</b>			6	6
<b>Masterarbeit</b>			30	30
			<b>Summe</b>	<b>82</b>

Studienprofil 2.2	Nummer	Titel	CP	∑ CP
<b>Pflichtmodule</b>	MM 1	Erwachsenenpädagogische Fundierung und Forschungskompetenz	8	32
	MM 2	Rahmenbedingungen der Erwachsenenbildung	8	
	MM 3	Professionsspezifische Kompetenzen I: Bildungsmanagement	8	
	MM 4	Professionsspezifische Kompetenzen II: Didaktik	8	
<b>Ergänzende Studien</b>	EM 1	Projektarbeit zu MM 1	4	14
	EM 2b	Individuelle Vertiefung der Studien der EB/WB in mindestens zwei der Pflichtmodule	6	
	EM 3	Projektarbeit zu MM 4	4	
<b>Fachprüfung</b>			6	6
<b>Masterarbeit</b>			30	30
			<b>Summe</b>	<b>82</b>

#### Modulbezogene Voraussetzungen

Keine

#### Ergänzende Studien

Im Bereich *Ergänzende Studien* werden vertiefte Studien im Fach Erwachsenenbildung/ Weiterbildung entweder im Bereich ‚Geragogik‘ (Studienprofil 2.1) oder im Bereich ‚Erwachsenenbildung/Weiterbildung‘ (Studienprofil 2.2) im Umfang von 10 CP absolviert. In ‚Geragogik‘ werden Fachstudien im Umfang von 4 CP und ein Forschungs- oder ein Lehrpraktikum im Umfang von 6 CP absolviert; in ‚Erwachsenenbildung/ Weiterbildung‘ werden vertiefte Studien in mindestens zwei der Mastermodule im Umfang von 6 CP absolviert sowie eine Projektarbeit mit thematischem Bezug zu Mastermodul 4 im Umfang von 4 CP absolviert. In beiden Studienprofilen ist eine Projektarbeit mit thematischem Bezug zum Mastermodul 1 zu erbringen.

#### Fachprüfung

Die Fachprüfung besteht in allen Studienprofilen aus einer mündlichen Prüfung, die von der Prüfungskandidatin oder dem Prüfungskandidaten thematisch den Mastermodulen MM 1 - 4 oder den Ergänzenden Studien zuzuordnen ist; sie wird mit 6 CP kreditiert.

#### Fachnote

Die Fachnote ergibt sich aus dem mit den Credit Points des Moduls gewichteten arithmetischen Mittel der Modulnoten (bei Studienprofil 2 inklusive der Ergänzenden Studien im Fach Erwachsenenbildung/ Weiterbildung im Umfang von 14 CP) und der Note der in der mündlichen Fachprüfung erbrachten Prüfungsleistung.

#### Masterarbeit

Die Masterarbeit kann thematisch in Verbindung mit jedem Mastermodul oder Ergänzungsmodul im Fach Erwachsenenbildung/ Weiterbildung geschrieben werden. Ihre Bearbeitungszeit beträgt sechs Monate; sie wird mit 30 CP kreditiert. Voraussetzung zur Zulassung der Masterarbeit ist der Abschluss mindestens dreier Mastermodule.

**Module und Prüfungen im Masterfach Erwachsenenbildung (Studienprofil 1)**

Modulkürzel	Modultitel	Pflicht/ Wahlpflicht	Modulbezogene Voraussetzungen	Prüfungen/ Nachweise	Gewichtung der Prüfungsleistung in der Modulho- te	LP	Gewichtung der Modulho- te in der Fachnote
MM 1	Erwachsenenpädagogische Fundierung und Forschungskompetenz	P	Keine	Aktive Teilnahme an drei Lehrveranstaltungen, eine benotete Prüfungsleistung	100 %	2 + 2 + 4 LP	8/38
MM 2	Rahmenbedingungen der Erwachsenenbildung	P	Keine	Aktive Teilnahme an zwei Lehrveranstaltungen, zwei benotete Prüfungsleistungen	50%/50%	4 + 4 LP	8/38
MM 3	Professionsspezifische Kompetenzen I: Bildungsmanagement	P	Keine	Aktive Teilnahme an zwei Lehrveranstaltungen, zwei benotete Prüfungsleistungen	50%/50%	4 + 4 LP	8/38
MM 4	Professionsspezifische Kompetenzen II: Didaktik	P	Keine	Aktive Teilnahme an drei Lehrveranstaltungen, eine benotete Prüfungsleistung	100 %	2 + 2 + 4 LP	8/38
Fachprüfung	Wahlweise in MM 1 - MM 4	P	Abschluss von mind. drei Modulen der MM 1 - MM 4		100%	6	6/38

**Module und Prüfungen im Masterfach Erwachsenenbildung (Studienprofil 2.1)**

Modulkürzel	Modultitel	Pflicht/ Wahlpflicht	Modulbezogene Voraussetzungen	Prüfungen/ Nachweise	Gewichtung der Prüfungsleistung in der Modulnote	LP	Gewichtung der Modulnote in der Fachnote
MM 1	Erwachsenenpädagogische Fundierung und Forschungskompetenz	P	Keine	Aktive Teilnahme an drei Lehrveranstaltungen, eine benotete Prüfungsleistung	100 %	2 + 2 + 4 LP	8/42
MM 2	Rahmenbedingungen der Erwachsenenbildung	P	Keine	Aktive Teilnahme an zwei Lehrveranstaltungen, zwei benotete Prüfungsleistungen	50%/50%	4 + 4 LP	8/42
MM 3	Professionsspezifische Kompetenzen I: Bildungsmanagement	P	Keine	Aktive Teilnahme an zwei Lehrveranstaltungen, zwei benotete Prüfungsleistungen	50%/50%	4 + 4 LP	8/42
MM 4	Professionsspezifische Kompetenzen II: Didaktik	P	Keine	Aktive Teilnahme an drei Lehrveranstaltungen, eine benotete Prüfungsleistung	100 %	2 + 2 + 4 LP	8/42
EM 1	Projektarbeit zu MM 1	P	Keine	Projektbericht	100 %	4 LP	4/42
EM 2a	Grundlagen und Konzepte der Geragogik	WP	Keine	Aktive Teilnahme an zwei Lehrveranstaltungen	0 %	2 + 2 LP	-
EM 2a	Wahlweise Lehr- oder Forschungspraktikum	WP	Keine	Praktikumsbescheinigung	0 %	6 LP	-
Fachprüfung	Wahlweise in MM 1 - MM 4 oder in EM 2a	P	Abschluss von mind. drei Modulen der MM 1 - MM 4	Mündliche Prüfung	100%	6	6/42

**Module und Prüfungen im Masterfach Erwachsenenbildung (Studienprofil 2.2)**

Modulkürzel	Modultitel	Pflicht/ Wahlpflicht	Modulbezogene Voraussetzungen	Prüfungen/ Nachweise	Gewichtung der Prüfungsleistung in der Modulnote	LP	Gewichtung der Modulnote in der Fachnote
MM 1	Erwachsenenpädagogische Fundierung und Forschungs-kompetenz	P	Keine	Aktive Teilnahme an drei Lehrveranstaltungen, eine benotete Prüfungsleistung	100 %	2 + 2 + 4 LP	8/52
MM 2	Rahmenbedingungen der Erwachsenenbildung	P	Keine	Aktive Teilnahme an zwei Lehrveranstaltungen, zwei benotete Prüfungsleistungen	50%/50%	4 + 4 LP	8/52
MM 3	Professionsspezifische Kompetenzen I: Bildungsmanagement	P	Keine	Aktive Teilnahme an zwei Lehrveranstaltungen, zwei benotete Prüfungsleistungen	50%/50%	4 + 4 LP	8/52
MM 4	Professionsspezifische Kompetenzen II: Didaktik	P	Keine	Aktive Teilnahme an drei Lehrveranstaltungen, eine benotete Prüfungsleistung	100 %	2 + 2 + 4 LP	8/52
EM 1	Projektarbeit zu MM 1	P	Keine	Projektbericht	100 %	4 LP	4/52
EM 2b	Individuelle Vertiefung der Studien der EB/WB in zwei der Mastermodule MM 1 - MM 4	WP	Keine	Aktive Teilnahme an zwei Lehrveranstaltungen, eine benotete Prüfungsleistung	100%	2 + 4 LP	6/52
EM 3	Projektarbeit zu MM 4	WP	Keine	Projektbericht	100%	4 LP	4/52
Fachprüfung	Wahlweise in MM 1 - MM 4 oder in EM 2b	P	Abschluss von mind. drei Mastermodulen der MM 1 - MM 4	Mündliche Prüfung	100%	6	6/52